

ÄA L1.7: Änderungsantrag, Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Kerstin und Rudolf Brendler

Änderungsantrag zum Leitantrag L1 „Sozial, gerecht und demokratisch: Für ein zukunftsfestes Brandenburg!“

Zeile 140, einfügen:

Ergänze nach „... geht es uns.“: „Wir wollen, dass im Land Brandenburg der 16. September gesetzlicher Feiertag wird. An diesem Tag wurde 1664 das Brandenburgische Toleranzedikt beschlossen, das als Symbol für Willkommenskultur und Religionsfreiheit steht. Brandenburg kann stolz sein auf diese Tradition der Offenheit, Integrationsfähigkeit und Toleranz.“

Begründung:

Die Toleranzedikte vom 16. September 1664 (Brandenburgisches Toleranzedikt) und vom 29. Oktober 1685 (Potsdamer Toleranzedikt) haben Brandenburg zu dem gemacht, was es heute ist. Sie loteten ausländische Glaubensflüchtlinge ins Land und hatten Strahlkraft auf die Entwicklungen in ganz Europa. Die gewährten Freiheiten für die Zuwandernden waren außergewöhnlich modern und hatten enorme wirtschaftliche Prosperität für Brandenburg zur Folge.

Damit die Bevölkerung diese identitätsstiftende Vergangenheit im Bewusstsein ausreichend verankern kann ist ein landesspezifischer gesetzlicher Feiertag angemessen. Er schafft Anlass und freie Zeiteinheiten, um in der Gegenwart entsprechende Aktivitäten ausgiebig pflegen und würdig begehen zu können. Es ist auch eine Geste der Anerkennung und des Respektes gegenüber den Leistungen von Einwandernden und Aufnehmenden über Landesgrenzen und Jahrhunderte hinweg bis in die Neuzeit.

Ein 11. arbeitsfreier gesetzlicher Feiertag in Brandenburg ist zudem ein weiterer Schritt in Richtung Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse mit der Mehrheit der Bundesländer und kann als kleiner Beitrag gegen die Lohndifferenz zum Rest der Republik gelten. Freie Zeit kommt unabhängig vom Geldbeutel allen gleichermaßen zugute.